

§ 17 Schul-Raumordnungsprogramm Privatwirtschaftliche Maßnahmen

Schul-Raumordnungsprogramm - Raumordnungsprogramm für das Schulwesen

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Privatwirtschaftliche Maßnahmen sind:

1. Zuwendungen des Landes Niederösterreich nach Maßgabe des jeweiligen Landesvoranschlages an den NÖ Schul- und Kindergartenfonds zur Erreichung der in diesem Raumordnungsprogramm angeführten Ziele (§ 4 Abs. 1 Ziff. 2 NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz, LGBl. Nr. 103/1968);
2. die Gewährung von Wohnbauförderungsdarlehen zur Errichtung von Wohnungen für Lehrer.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at